

Wussten Sie, dass

- ... viele Tierversuche durchgeführt werden, weil sie **von deutschen Gesetzen und Richtlinien** (zum Beispiel für medizinische Produkte, Chemikalien, oder Pflanzenschutzmittel) **vorgeschrieben** sind?
- ... das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft **Forschungspreise** zur Förderung methodischer Arbeiten mit dem Ziel der Einschränkung und des **Ersatzes von Tierversuchen** ausschreibt?
- ... jedes Jahr Ende April bundesweit zu einem **Aktionstag zur Abschaffung von Tierversuchen** aufgerufen wird? (Infos: www.tag-zur-abschaffung-der-tierversuche.de)
- ... laut aktueller Bundesstatistik im Jahr 2017 über **2,81 Millionen Tiere für Forschungszwecke** eingesetzt wurden? 2016 wurden 2,85 Millionen Versuchstiere eingesetzt, 2014 und 2015 jeweils 2,80 Millionen.
- ... für Studierende, die aus ethischen Gründen den **Einsatz von Tieren in der Ausbildung vermeiden** möchten, der Verein **SATIS** einen Wegweiser veröffentlicht hat? In einer Broschüre wird über tierversuchsfreie bzw. -arme Studiengängen und Fakultäten in Deutschland informiert. Sie ist kostenlos verfügbar unter: www.satis-tierrechte.de/uni-ranking.
- ... für Tierversuche **meistens Mäuse** (69,9 %), Ratten (11,3 %) und Fische (10,7 %) verwendet werden?



Impressum

Dr. med. vet. Marco König, Tierschutzbeauftragter
des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58 • 39112 Magdeburg
Telefon: 0391-567 1844

E-Mail: tierschutzbeauftragter@mule.sachsen-anhalt.de
Internet: mule.sachsen-anhalt.de/tierschutz/tierschutzbeauftragter

Bildnachweise:
Affe im Käfig (Titel); ragilRSP/Shotshop.com
Petrischalen; sergunt/Shotshop.com
Maus in Käfig; melekkalyoncu/Shotshop.com

Stand 09 / 2019



Tierversuche und die Alternativen



SACHSEN-ANHALT

Tierschutzbeauftragter

Allgemeines zu Tierversuchen

Tierversuche sind **alle Eingriffe an Tieren** zu Versuchszwecken, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere verbunden sein können. Auch Eingriffe, die zu Aus- und Fortbildungszwecken vorgenommen werden, gelten als Tierversuch. In der Forschung sind sie nur dann gerechtfertigt, **wenn ausschließlich** auf diesem Weg **neue Erkenntnisse** gewonnen werden können.

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler, der Tierversuche durchführen will, muss folgende Fragen im **Genehmigungsantrag** wissenschaftlich begründet beantworten:

- **Replacement:** Gibt es Möglichkeiten, den geplanten Tierversuch durch den Einsatz anderer Methoden zu vermeiden?
- **Reduction:** Wird die Anzahl der eingesetzten Versuchstiere auf das unerlässliche Maß reduziert?
- **Refinement:** Werden die Belastungen, denen die Tiere ausgesetzt sind, so gering wie nur möglich gehalten?

Information: Das 3R-Prinzip ist die Grundlage für die Tierschutzpolitik und Praxis moderner Forschungsansätze in vielen Ländern.

Ablauf eines Genehmigungsverfahrens

Bevor ein Tierversuch durchgeführt werden kann, muss dieser bei der zuständigen Behörde **beantragt und** von dieser **genehmigt** werden.

Es ist dabei nicht nur die **Frage der Zulässigkeit** des Tierversuchs („ob“), sondern auch die **konkrete Durchführung** („wie“) zu prüfen. Zuständige Behörde ist in Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt. Dieses wird durch eine Ethik-Kommission beraten.

Das Genehmigungsverfahren besteht aus einer Prüfung auf drei Ebenen:

1. Vorhabenbezogen

- Projekt muss wissenschaftlich begründet werden
- Unerlässlichkeit und die ethische Vertretbarkeit müssen dargelegt werden
- angestrebtes Versuchsergebnis darf nicht bereits bekannt sein
- zuständige Behörde führt Plausibilitätsprüfung durch (prüft, ob die Angaben im Antrag schlüssig sind).

2. Personenbezogen

- Verantwortliche/r Leiter/in des Versuchsvorhabens und deren Stellvertretung müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen und persönlich zuverlässig sein

3. Anlagenbezogen

- bauliche und personelle Voraussetzungen müssen gewährleistet sein
- Benennung eines/einer Tierschutzbeauftragten

Information: Im Jahr 2017 wurden in Sachsen-Anhalt 51 Anträge auf die Durchführung von Tierversuchen genehmigt. Dabei wurden 53.517 Tiere eingesetzt.

Alternativen zu Tierversuchen

Mit der 2010 verabschiedeten **EU-Tierversuchsrichtlinie** bekannnten sich die EU-Mitgliedstaaten erstmals zu dem gemeinsamen Ziel, Tierversuche vollständig zu ersetzen und die Entwicklung tierversuchsfreier Methoden zu fördern.

Alternativen: häufig Zelllinien, die aus Tieren oder aus menschlichem Gewebe gewonnen und dann in einer Laborkultur weitergezüchtet werden.

„In-vitro-Verfahren“ (in vitro = im Glas)

- werden intensiv genutzt
- Einsatzmöglichkeiten:
 - Aufklärung von zellulären Prozessen
 - Aufklärung der Wirkung von Medikamenten auf Zellstoffwechsel

„Body on a Chip“

- Ersatzorgane für den Menschen werden aus humanem Gewebe gezüchtet und mit einem 3D-Drucker hergestellt
- entstandene Miniorgane werden auf einem Mikrochip platziert
- Einsatzmöglichkeiten
 - Prüfung von Toxizität oder pharmakologischen Eigenschaften biologischer und chemischer Substanzen

„In-Silico-Verfahren“ (im Computer)

- sind Computersimulationen
- besonders bei der Prüfung der Verträglichkeit von Stoffen geeignet
- Einsatzmöglichkeiten
 - Virtuelle Simulation von biochemischen, physiologischen, pharmakologischen und toxikologischen Vorgängen
 - gut geeignet zur Ausbildung oder im Studium

